Antrag Nr. 12-O-19-0002 CDU-Fraktion

Betreff:

Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Verlauf der B455

Antragstext:

"Der Magistrat wird gebeten, die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Verlauf der Bundesstraße 455, im Bereich der Wohnsiedlung Erbsenacker und entlang des Odenwaldblicks und der Hermann-Hesse-Straße auf 70 km/h in die Wege zu leiten".

Begründung:

Die Lärmentwicklung durch die vielbefahrene Bundesstraße 455 ist für die Anwohner kaum noch ertragbar.

Es erschließt sich uns zudem nicht, warum vom Ortsausgang Bierstadt bis zum Beginn der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/ im Bereich der Straßeneinmündungen aus Hessloch und Rambach die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h festgesetzt ist -wo keine Anwohner zu finden sind- und daran anschließend eine Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h gilt.

Wiesbaden, 21.02.2012